

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/300
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.10.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-80/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.10.2025	öffentlich

### **Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 282/1, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 4)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Eine Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 282/1, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 4) wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem Flachdach errichtet werden. Die Doppelgarage mit Nebenraum wird an die nördliche Außenwand des Wohnhauses gebaut. Auf der südlichen Seite des Einfamilienwohnhauses soll eine überdachte Terrasse entstehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schönbrunn – Reundorfer Straße“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann das Vorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 282/1, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 4) im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

#### **Anlagen:**

- 1 Lageplan mit Bauvorhaben
- 1 Planzeichnung (Grundriss, Schnitt, Ansichten, Abstandsflächen)
- 1 Bauantragsformular
- 1 Berechnung

Bad Staffelstein, 09.10.2025

Meißner